



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Wir sind für Sie da!

Ältere und behinderte Menschen haben den verständlichen Wunsch, in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.

Leider sind viele Wohnungen bisher nicht auf die besonderen Bedürfnisse zugeschnitten. Oft aber genügen schon Kleinigkeiten, um Verbesserungen zu erreichen.

Der Beratungsservice Wohnraumanpassung beantwortet gerne die von Ihnen gestellten technischen und förderrechtlichen Fragen zu dem Thema Wohnraumanpassung für Wohnungen in Aschaffenburg.

Fördermöglichkeiten der sozialen Wohnraumförderung für barrierefreies Wohnen:

Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen von bis zu 10.000 € je Wohnung, das nach 5 Jahren in einen Zuschuss umgewandelt werden kann. Als bauliche Maßnahmen kommen beispielsweise in Betracht:

- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen
- Einbau eines Aufzugs, eines Treppenlifts oder einer Rampe
- Beseitigung von Barrieren innerhalb und außerhalb der Wohnung

Die Förderung ist einkommensabhängig.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.bayernlabo.de oder unter www.stmi.bayern.de

Barrierefrei - selbständig wohnen und leben

für Menschen mit Behinderung und Ältere

**Beratungsservice
der Stadt Aschaffenburg
zur Wohnraumanpassung**



STADT ASCHAFFENBURG

Die Stadt Aschaffenburg will Menschen mit Behinderungen und Senioren helfen möglichst lange in ihren vertrauten Wohnungen zu bleiben. Dazu bietet sie eine spezielle Beratung an.

Wenn Sie sich für eine Wohnraumanpassung in Ihrer Wohnung in Aschaffenburg interessieren und eine umfassende und kompetente Beratung wünschen:

Sprechen Sie uns an! Am besten vereinbaren Sie einen Termin.

Klaus Herzog
Oberbürgermeister

Der Beratungsservice Wohnraumanpassung der Stadt Aschaffenburg stellt sich vor

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Angelika Funk

Adresse
Stadt Aschaffenburg
Bauordnungsamt
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Telefon:
+ 49 (0) 60 21 / 330 1250

Telefax:
+ 49 (0) 60 21 / 330 629

E-Mail:
bauordnungsamt@aschaffenburg.de

Unser Service für Sie:

- Individuelle Beratung für eine Verbesserung der Wohnungsausstattung und ggf. Umbau
- Beteiligung aller zuständigen Fachstellen
- Information über die Finanzierung und Fördermittel
- Hinweise zur Versorgung mit Hilfsmitteln und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
- Ämterübergreifende Beratung